

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. Januar 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-260
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 1-1.33.46-480/3

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Dezember 2005

Zulassungsnummer:

Z-33.46-480

Antragsteller:

CAPAROL
Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebter keramischer
Bekleidung
"Capatect-Ceratherm-System"

Geltungsdauer bis:

30. November 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.46-480 vom 6. Dezember 2005. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

(1) Abschnitt 3.2 wird ergänzt durch:

Das Wärmedämm-Verbundsystem nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird in Abhängigkeit vom Dämmstoff, von der Dämmstoffdicke und dem Dübeltellerdurchmesser in folgende WDVS-Lastklassen (zul $N_{R,WDVS}$) eingeordnet (WDVS-Lastklassen geben die zulässige Tragfähigkeit des Wärmedämm-Verbundsystems pro Dübelteller an). Sofern Dämmstoffe speziell für die Verwendung in Wärmedämm-Verbundsystemen im Rahmen von einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt sind oder Dübel zum Einsatz kommen, die nicht bündig mit der Oberfläche des Dämmstoffs eingebaut werden, ist die zutreffende WDVS-Lastklasse der jeweiligen Dämmstoff-Zulassung bzw. der jeweiligen Dübel-Zulassung zu entnehmen:

	Dämmstoff		
	Polystyrol- Partikelschaum (EPS)	Mineralfaser- Dämmplatten (Typ HD)	Mineralfaser- Lamellendämmplatten
Dämmstoffdicke [mm]	≥ 40		
Dübelteller- durchmesser [mm]	≥ 60	≥ 60*	
WDVS-Lastklasse zul N _{R,WDVS} [kN]	0,15	0,167	
* Dübel sind durch das Gewebe zu setzen			

Werden WDVS-Lastklassen zur Bestimmung der Dübelmengen herangezogen, so sind folgende Bedingungen zu erfüllen.

$$W_e \leq n \cdot \text{zul } N_{R,Dübel}$$

und

$$W_e \leq n \cdot \text{zul } N_{R,WDVS}$$

mit

W_e : Einwirkungen aus Wind nach DIN 1055-4

n : Dübelanzahl pro m^2

zul $N_{R,Dübel}$: Dübellastklasse

zul $N_{R,WDVS}$: WDVS-Lastklasse

Die Lastklassen beinhalten bereits die Sicherheitsbeiwerte γ_F und γ_M .



Für die Bestimmung erforderlichen Dübelanzahl ist der kleinere Wert von $N_{R,Dübel}$ bzw. $N_{R,WDVS}$ maßgebend, wobei folgende Mindestdübelanzahl pro m^2 nicht unterschritten werden darf:

	Dämmstoff				
	EPS (Dübel unter dem Gewebe)		EPS (Dübel durch das Gewebe)	Mineralfaser- Dämmplatten (Typ HD)	Mineralfaser- Lamellen- dämmplatten
Dämmstoffdicke [mm]	< 60 mm	≥ 60 mm	≥ 40 mm		
Mindestdübelanzahl [Stück/m ²]	5	4			

(2) Abschnitt 4.6.2 wird ergänzt:

Bei Dämmstoffdicken > 100 mm bis maximal 200 mm darf die Ausführung von Mineralwollestürzen oberhalb jeder Öffnung entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss aus einem mindestens 200 mm hohen, vollflächig angeklebten Mineralwolle-Lamellenstreifen (Brandverhalten Klasse A1 oder A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1; Rohdichte 80 kg/m^3 bis 100 kg/m^3) bestehen. Er ist so anzuordnen, dass ein maximaler Abstand von 0,5 m zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel eingehalten wird. In Kantenbereichen ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.

Rogsch

